

Geschäftsordnung für das Präsidium Senne GC Gut Welschof e.V.

§ 1 Präsidiumssitzungen

1. Präsidiumssitzungen finden turnusmäßig mindestens viermal im Jahr statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen einberufen.
2. Die Einladung erfolgt durch den Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung durch den Vizepräsidenten.
3. Der Präsident leitet die Sitzungen, im Verhinderungsfall der Vizepräsident.
4. Zu den Präsidiumssitzungen werden grundsätzlich der Spielführer, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Platzausschusses eingeladen. Bei Verhinderung können die Ausschüsse auch Vertreter zur Präsidiumssitzung entsenden.

§ 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall durch den Vizepräsidenten, aufgestellt.

§ 3 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.
2. Die Teilnehmer der Sitzung haben Stillschweigen über den Verlauf und die Sitzungsergebnisse zu wahren.

§ 4 Beschlussfassung

1. Zur Abstimmung sind nur die in der Sitzung anwesenden Mitglieder des Präsidiums zugelassen. Eine Teilnahme auf elektronischem Wege ist möglich. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder teilnimmt.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Präsidenten doppelt.

§ 5 Protokoll

Über die Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen.

§ 6 Ressortaufteilung

1. Das Präsidium des Vereins besteht satzungsgemäß aus den Vorstandsmitgliedern: Präsident, Vizepräsident und Schatzmeister. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Schriftführer und Jugendwart.

2. Der Präsident beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Im Verhinderungsfalle wird er durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten. Er ist verantwortlich für die Umsetzung von Mitgliederschlüssen und die Erledigung der Vereinsaktivitäten, soweit nicht ein anderes Vorstandsmitglied zuständig ist. Er ist für die Repräsentation des Vereins zuständig.
3. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall. Darüber hinaus ist er für die Beitragsordnung, die Mannschaftsförderung und die datenschutzrechtlichen Fragen im Verein zuständig.
4. Der Schatzmeister ist verantwortlich für den gesamten finanziellen Bereich des Vereins. Er verwaltet die Mittel und ist für die Buchführung zuständig. Er erstellt den Finanzplan sowie den Jahresabschluss und veranlasst die Steuererklärungen.
5. Der Jugendwart verantwortet die Kinder-/Jugendabteilung des Vereins.
6. Der Schriftführer ist Protokollführer in Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen.
7. Alle Mitglieder des Präsidiums sorgen im Bedarfsfalle für eine präsidiumsinterne Vertretungsregelung.

§ 7 Ausschüsse

1. Die Vorsitzenden der Ausschüsse Spielausschuss (Spielführer) und Platzausschuss (Platzwart) nehmen ohne Stimmrecht an den Präsidiumssitzungen teil.
1. Der Spielführer ist zuständig für den Spielbetrieb (sowohl in Turnieren als auch in Privatrunden) und verantwortet dessen organisatorischen Rahmen. Er wird vom Spielausschuss beraten, dem er angehört.
2. Der Platzwart verantwortet die Überwachung:
 - des Golfplatzzustandes,
 - der langfristigen Planung des Greenkeepings,
 - der Weiterentwicklung des Golfplatzes und
 - des Pflegezustands des Maschinenparks.Er wird vom Platzausschuss beraten, dem er angehört.

§ 8 Verwaltungsrat

1. Die Aufgaben und Rechte des Verwaltungsrates regelt § 17 der Satzung. Der Präsident organisiert die frühzeitige Einbindung des Verwaltungsrates in allen relevanten Themen.
2. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates nimmt bei relevanten Themen ohne Stimmrecht an den Präsidiumssitzungen teil.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Durchführung regelt § 14 der Satzung. Das Abstimmungsverfahren legt der Präsident fest. Er kann aus Vereinfachungsgründen die offene Abstimmung nach der Subtraktionsmethode anwenden.

§ 10 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird jährlich überprüft und zwischen Präsidium und Verwaltungsrat abgestimmt. Änderungen werden in der Mitgliederversammlung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Die jährlichen Beitragsrechnungen werden per E-Mail versandt.

§ 11 Jugend- und Mannschaftsförderung

Die Förderung der Jugend und der Mannschaften wird durch ein Eckpunktepapier beschrieben und durch das Präsidium beschlossen.

§ 12 Clubmeisterschaften

Die Ausschreibung der Clubmeisterschaft wird im Spieldausschuss erarbeitet und durch das Präsidium beschlossen.

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung, Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde in der Präsidiumssitzung vom 7. Juli 2023 beschlossen. Änderungen können nur beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist. Für die Änderung ist eine Mehrheit von Dreivierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.